für

Wi

Reg

Rei

aus

sät

bin

Ter

kor

tem sick Die abg den Der An

ber

län Par Die als jede des Mit

Resolution:

Innung. 2. Tagesfragen. Um vollzähliges Erscheinen auch der Herren Kollegen aus den Nachbarstädten bittet

Weimar. Freie Uhrmacherinnung (Saale-Ilm-Verband). Die erste diesjährige Hauptversammlung findet am Sonntag, den 23. Januar, mittags 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, zu Apolda im Hotel "Goldener Adler" statt. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung, 2. Ergänzungswahl für den Vorstand, 3. die neuen Steuergesetze, 4. Verschiedenes.

Versäumnis wird mit Strafen belegt.

H. Tröscher, Vorsitzender.

Verband der Vereine von Rügen und Vorpommern. Am

nuar nachmittage 2 Uhr findet in Straleund im Rutskeller" eine

25. Januar, nachmittags 2 Uhr, findet in Stralsund im "Ratskeller" eine Mitgliederversammlung statt, wozu die Kollegen freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung: 1. Kassenbericht, 2. Ausweiskarten, 3. Erhöhung der Reparaturpreise, 4. Stellungnahme zur Stettiner Landesversammlung, 5. Besprechung über Beiträge, 6. Vorstandswahl.

Wiesbaden. Zu der am Mittwoch, den 19. Januar, nachmittags 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, in Wiesbaden, Hotel Union, Neugasse 9, stattfindenden Innungsversammlung lade hiermit ein und bitte um allseitiges Erscheinen.

Tagesordnung: 1. Bericht des Obermeisters, 2. Bericht des Kassierers, 3. Wahl der Rechnungsprüfer, 4. Wahl von drei Vorstandsmitgliedern an Stelle der ausscheidenden Herren Gerlach und Nöll (Wiesbaden) und Buch (Biebrich), 5. Erhöhung der Reparaturpreise, 6. Vortrag des Obermeisters Baumbach über die Entstehung eines Uhrglases, 7. Sonstiges.

Otto Baumbach, Obermeister.

Uhrmachervereinigung des Altenburger Westkreises. Am Sonntag, den 14. Novbr. 1920, fand unsere diesjährige Herbstversammlung in Jena Hotel, "Weimarischer Hof", mit folgender Tagesordnung statt: 1. Eingänge, 2. Beitragserhöhung, 3. Antrag zwecks Zusammenschlusses eines Unterverbandes, 4. Vortrag des Kollegen Zeutschel (Eisenberg) über

die Uhrgläserfabrik Teuchern, 5. Verschiedenes.

Gegen 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr eröffnete unser Vorsitzender, Kollege Hartding (Roda), die Versammlung und begrüsste die anwesenden Mitglieder, mit besonderer Freude eine ganze Anzahl Kollegen des Saale-Ilmverbandes, ferner der Geraer und Jenaer Zwangsinnung Als verschiedene Eingänge erledigt waren, wurde der Jahresbeitrag auf 30 Mk festgesetzt. Nach reger Aussprache fassten die in Jena tagenden Uhrmacher der Vereinigung des Altenburger Westkreises sowie die Delegierten der Jenaer und Geraer Zwangsinnug und des Saale-Ilmverbandes einstimmig folgende

 Anschluss an den Thüringer Unterverband ist "abgelehnt",
 Antrag an den Einheitsverband: "Beschleunigte Gründung eines Unterverbandes für Grossthüringen-Ost".

Der ausführliche Vortrag des Kollegen Zeutschel über die Uhrgläserfabrik Teuchern hatte die erfreuliche Folge, dass mehrere Beitrittserklärungen unterzeichnet wurden. Nach Festlegung verschiedener Preise und Aussprache über luxussteuerpflichtige Reparaturen trat der Vorsitzende mit warmen Worten für den allgemeinen Opfertag ein und veranlasste eine gleichzeitige Sammlung, welche den erfreulichen Betrag von 185 Mk. zu verzeichnen hatte Da weitere Anträge nicht vorlagen und ausserdem für die auswärtigen Kollegen die Zeit zur Heimreise nahte, wurde  $5^{1}/_{2}$  Uhr die Versammlung durch den Vorsitzenden, Kollegen Hartding, geschlossen, mit dem Wunsche, gemeinsame Zusammenkünfte öfter stattfinden zu lassen, um dadurch die Kollegialität zu fördern und durch rege Aussprachen der Allgemeinheit mehr dienen zu können.

I. A.: Meinhold (Kahla).

Annaberg i. Sa. Die für die Amtshauptmannschaft Annaberg mit dem Sitz in Annaberg bestehende Freie Uhrmacherinnung ist in eine Zwangsinnung umgewandelt. Die Aemter sind in denselben Händen geblieben.

Bottrop. Zwangsinnung für das Uhrmacher- und Goldschmiedegewerbe Bottrop, Gladbeck, Osterfeld und Dorsten. Bericht über die Versammlnug vom 22. November 1920. Der Obermeister berichtete über den Obermeistertag in Dortmund. Im Anschluss daran wird die Lehrlingsfrage aufgerollt. Die Bedenken, die gegen die in den neusten Bestimmungen der Handwerkskammer enthaltenen Entschädigungssätze im 1. und 2 Lehrjahre geäussert werden, werden nach Beleuchtung der gesamten Lehrlingsfrage aufgegeben, in Anbetracht dessen, dass dadurch die Lehrlingsfrage durch das Handwerk unter Dach und Fach gebracht ist. Weiter werden die Preise den Verhältnissen entsprechend geändert. Auf die Einkaufspreislisten des Einheitsverbandes wurde aufmerksam gemacht; dieselben sollen durch die Innung bezogen und an die Mitglieder verteilt werden. Der Obermeister machte auf den für den Anfang Januar in Gladbeck in Aussicht genommenen Optikerkursus aufmerksam. Unter dem Punkt: Verschiedenes, wurde im Anschluss an den Opfertag eine Sammlung veranstaltet, die für den Einheitsverband 270 Mk. und für den Westfälischen Verband für "die schmerzlich vermisste Schreibmaschine" 260 Mk. ergaben. Nach Eingang von Spenden der nicht anwesenden Mitglieder, wodurch sich beide Beträge noch erhöhen dürften, werden die Gesamtergebnisse an die beiden Verbände abgeführt. Die Versammlungen sollen alle zwei Monate, möglichst am ersten Montag im Monat, beginnend mit Januar, abgehalten werden. Ferner wird beschlossen, die Beiträge vierteljährlich durch Zahlkarten mit einer Frist von 14 Tagen, falls sie in dieser Zeit nicht eingehen, durch Postauftrag einzuholen.

Gründung eines Brandenburgischen Provinzialverbandes. Am 2. Januar fand in Berlin, Lehrervereinshaus, eine Versammlung der Brandenburgischen Uhrmacher statt. Es wurde beschlossen, einen Provinzialverband zu gründen. Der vorläufige Vorstand trat nach der Gründung zu seiner ersten Sitzung zusammen. Die Aemter wurden wie folgt verteilt: I. Vorsitzender Kollege Herm. Wagner (Eberswalde, Breitestrasse 40), Schriftführer Kollege Hans Corduan (Charlottenburg, Schlüterstrasse 62), Kassenführer Kollege Ernst Trapp (Neu-Ruppin, Friedrich-Wilhelm-Strasse 40).

Weitere Vorstandsmitglieder sind die Kollegen Adolf Wolter (Landsberg [Warthe]), Paul Baumgart (Potsdam) und Carl Kahlau (Kottbus).

Rhein-Maingau-Verband. Am 28. Dezember fand in Frankfurt (Main) die Neugründung des Verbandes statt. Es traten bei der Verein Frankfurt (Main) und die Zwangsinnungen Darmstadt, Mainz und Wiesbaden. Der Beitritt zum Verband war in den genannten Vereinigungen schon vorher beschlossen worden. Der Vorstand besteht aus: Otto Baumbach (Wiesbaden), I Vorsitzender; Alb. Welling (Mainz), II. Vorsitzender; Chr. Nöll (Wiesbaden), Schriftführer; Otto Wurz (Darmstadt), Kassierer; G. Breitschwerdt und Schwarz (Frankfurt [Main]), Beisitzer. Otto Baumbach, I Vorsitzender.

Stralsund und Umgegend. Uhrmacherverein. Am 4. Januar hielt der Verein seine Monatsversammlung ab. Aus dem Bericht des Vorsitzenden, Kollegen Kegel, geht hervor, dass die Mitgliederzahl durch den fast restlosen Beitritt aller Kollegen aus Grimmen, Frenzburg, Richtenberg, Prerow und Berth auf 23 gestiegen ist. Das Andenken der verstorbenen Kollegen Siewert (Berth) und Pehlemann (Stralsund) wird durch Erheben von den Plätzen geehrt. Die neuen gedruckten Listen mit den erhöhten Reparaturpreisen wurden verteilt. Die eingegangenen Schreiben des Zentralverbandes wurden verlesen und erörtert. Der Kassenführer Benz berichtet, dass ein Bestand von 245 Mk. vorhanden sei. Die Kassenprüfer fanden alles in Ordnung, und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Monatsversammlung im Februar fällt aus.

## Benzinverteilung.

Magdeburg. Zwangsinnung für das Uhrmacherhandwerk. Wir haben 160 kg Benzin (Gasolin) zu verteilen zum Preise von 11 Mk. für das Kilogramm. Dasselbe kann gegen Vorlegung der Bezugskarte in Empfang genommen werden. Auf eine Arbeitskraft entfällt 1/2 kg. Von letzter Verteilung liegen heute noch etwa 60 kg da, ich möchte die Kollegen bitten, um die Abrechnung zur Hauptversammlung fertigstellen zu können, den Rest davon noch abzunehmen. Georg Löbner.



Gegen die Wuchergerichtsverordnung. In immer weiteren Kreisen von Handel und Gewerbe hat sich allmählich die Ueberzeugung durchgerungen, dass es mit der Preistreibereiverordnung, die uns in ihren wesentlichen Bestandteilen noch aus der Kriegszeit überliefert wurde, nicht weitergehen kann, wenn nicht gerade der reelle Handel geknebelt werden soll. Nun ist zwar eine Neuregelung der Wuchergesetzgebung in Vorbereitung, aber was dabei herauskommt, weiss man noch nicht. Die Mitteilungen, die darüber in die Tagespresse gelangten, sind nicht gerade vielversprechend. Handel und Industrie fordern daher eine Aenderung der Wuchergesetzgebung, indem sie bestimmte Vorschläge machen. Darüber hinausgehend hat aber die Berliner Handelskammer in einer Denkschrift allgemeine Gesichtspunkte aufgestellt, in denen sehr treffend darauf hingewiesen wird, dass die Zerstörung des Rechtsbewusstseins durch die Fülle verkehrter und unerfüllbarer Rechtssätze herbeigeführt wird, deren Beachtung den Handel- und Gewerbetreibenden unmöglich sei. Die Handelskammer fordert daher: 1. Eingriffe in das Eigentum, insbesondere Beschlagnahmen, dürfen nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen gesetzlich festgelegt sind. Allgemeine Ermächtigungen für die Verwaltung sind zu vermeiden. 2. Zur Entscheidung über die Rechtmässigkeit solcher Eingriffe ist in allen Fällen ein Streitverfahren mit den Garantien unabhängiger Rechtspflege einzuführen. 3. Strafrechtliche Einziehungen gegen andere Personen als die Täter sollen nur zulässig sein, wenn es sich um Gegenstände handelt, die schon ihrer Beschaffenheit nach eine Gefahr für die Allgemeinheit bilden. 4. Die allgemeinen Beschränkungen der Erwerbstätigkeit sind zu beseitigen oder doch auf diejenigen Gewerbszweige zu beschränken, bei denen ihre Notwendigkeit offensichtlich ist. Sie sind an fest umgrenzte gesetzliche Voraussetzungen zu binden. In jedem Falle muss die Möglichkeit gegeben sein, in einem geordneten Streitverfahren die Versagung der Erlaubnis oder die Untersagung des Betriebes nachzuprüfen. 5. Die Bestrafung wegen Preistreiberei ist nicht mehr von der Erzielung eines übermässigen Gewinnes, sondern von leicht feststellbaren objektiven Merkmalen abhängig zu machen. Jede Bestrafung sowohl wegen Preistreiberei als wegen Kettenhandels muss entfallen, wo sich ein Markt gebildet hat. 6. Die das Verfahren regelnde Wuchergerichtsverordnung vom 27. November 1919 ist zu beseitigen.